

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kostet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. 8. B.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur
Th. Steinhäufen.

Inserate
aller Art werden in der
St. inhaufen'schen Buch-
druckerei angenommen für
Wien 1 Kreuzer die Zeile die
Annoncen-Bureau Alois Op-
pelt, Wollzeile 22, n. Ma-
senstein u. Vogler, n. Aus-
land: Hensenstein u. Vogler
in Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel u. Paris.
Das einmalige Einlegen
einer einpoligen Ger-
menzeile kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 8. B. egl. der Sten-
pelgebühr 4 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhäufen.

Abonnements-Verzeichnisse: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kunz, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. A. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in W. B. S. S. bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn G. Schnell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 170.

Sermannstadt, Samstag am 18. Juli

1868

Telegramm

„Sermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

West, 17. Juli. In der heutigen Deputirtenkammer interpellirte Macellari in das Gesamtministerium wegen des Blasensdorfer Pronunciamentos, ob das Ministerium von der gegen die Unterschieber eingeleiteten Untersuchung Kenntniz habe und ob dasselbe deren Folgen aufhören lasse? Nedner wird wegen hochverrätherischer Ausdrücke zurechtgewiesen, der Justizminister antwortet.

Die Religionsgesetze Siebenbürgens und der Ehe- streit zwischen Wien und Rom.

III.

Die Katholiken und Befenner der griechisch-orientalischen Kirche erklären die Ehe für ein Sakrament, weil sie Sakrament jedes sichtbare Verhältniß nennen, an das sich eine unsichtbare göttliche Gnade bindet. Die Protestanten dagegen, die nur jene Institute Sakramente nennen, welche als Zeichen und Wunder des neuen Testaments dem Erlösungszwecke dienen, erklären die Ehe für kein Sakrament. Aus dem Grundfasse, daß die Ehe ein Sakrament ist, wird in der katholischen Kirche nicht bloß die Unauflöslichkeit der Ehe, sondern auch das ausschließliche Gesetzgebungsrecht und die ausschließliche Jurisdiction der Kirche in Angelegenheiten der Ehe gefolgert. Gegen diesen Anspruch der Kirche, so wie gegen den Inhalt der kirchlichen Ehegesetze war der Widerspruch der Reformatoren gerichtet. Diese lehrten: „Es sei keineswegs göttliche Ordnung, daß die Kirche ausschließliche Jurisdiction in Ehefachen habe, sondern solche komme ebenso sehr der weltlichen Obrigkeit zu, ja diese habe sogar die Pflicht, Ehegesetze zu geben und die Ehegerichte anders zu bestellen, wenn die Kirche hierin Gottes Wort und der christlichen Freiheit zuwider verfare.“ Keineswegs aber kam es den Reformatoren in den Sinn, zu behaupten, daß die Ehe eine rein weltliche Sache sei, die nur unter bürgerlichen Rücksichten, nicht unter religiösen Geboten stehe, oder daß das Zeugniß der Kirche über die göttlichen Ehegesetze nicht bindende Norm für die Gesetzgebung des Staates sei, oder daß die Gerichtsbarkeit in Ehefachen passender von weltlicher als geistlicher Behörde besorgt werde. Allerdings nennt Luther in manden Privatäußerungen die Ehe ein „weltlich Geschäft“ (Luthers Werke (Wald) X. 854). Damit soll aber nur so viel gesagt werden, daß die Geistlichen nicht unmittelbar darin „regieren“, sondern, was wirklich im menschlichen Ermeßen (humani juris) steht, und gleichwohl bis dahin auch größtentheils von der Kirche verjagt wurde, vielmehr der weltlichen Behörde und Landesfürsten überlassen soll, z. B. ob man ein oder zwei Mal bei der Hochzeit zur Kirche gehen; oder wie oft das Aufgebot zu erfolgen habe. Dagegen ist Luther weit davon entfernt, dem Ermeßen der weltlichen Obrigkeit, gelöst von der Kirche, die Entscheidung zu überlassen, ob der schuldlose Theil nach der Scheidung wieder heirathen, oder ob jemand „seine Frau wegen Ausfages oder stinkenden Odems“ verlossen dürfe, sondern darüber gab er selbst unaberrückbares kirchliches Zeugniß. (Luthers Werke (Wald) X. 797.) In Hinsicht auf die Ehegerichte aber sprachen die Reformatoren unter allen Umständen gleichmäßig den Grundfasse aus, daß es kirchliche und nicht weltliche Gerichte sein sollen, und für das Zweckmäßigste hielten sie eben die Konfessionen. (Siehe: Stabl.) In Siebenbürgen werden die Ehefachen der sechs christlichen Konfessionen in Bezug auf die Gültigkeit und Ungültigkeit, auf die Trennung

der Ehe, und auf die Scheidung von Tisch und Bett als eine Kirchensache behandelt, in den angeführten Ehegerichten gilt das Kirchenrecht der einzelnen Konfessionen. Dieselben sind der Jurisdiction der kirchlichen Ehegerichte zugewiesen. Die Anordnungen in Ehefachen von Seite des weltlichen Regiments beziehen sich auf interkonfessionelle Verhältnisse, z. B. daß die Kinder bei gemischten Ehen dem Geschlechte der Eltern zu folgen haben und daß entgegenstehende Verträge ungültig sind.

Die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehefachen nach den Ehegesetzen der betreffenden Kirchen hat in Siebenbürgen die Kraft des historisch-Geordneten und des Bestandes von Jahrhunderten für sich.

Ganz anders wie bei uns in Siebenbürgen haben sich die Dinge im katholischen Frankreich entwickelt, dessen gallikanische Kirche eine Sonderstellung in Bezug auf ihre Verfassung und auf ihr Verhältniß zum päpstlichen Stuhle einnimmt. Am 9. November 1682 wurde von einem französischen National-Concil eine Deklaration erlassen, deren erster Punkt folgendermaßen lautet: „Gott hat dem heiligen Petrus in zeitlichen Dingen keine Gewalt verliehen; der Regent ist unabhängig von dem päpstlichen Stuhle und der Papst kann die Unterthanen desselben nicht von dem Gehorsamseide entbinden.“

Das französische bürgerliche Gesetzbuch, der Code Napoleon, geht von dem Grundfasse aus daß die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehefachen ausschließlich dem Staate zusteht.

Der Code Napoleon erkennt keine andere Ehe als gültig an, als die sogenannte Civilehe. Le mariage sera célébré publiquement, devant l'officier civil du domicile de l'une des deux parties. Es wird als eine Gewissenssache der betreffenden Brautleute betrachtet, ob sie sich auch kirchlich trauen lassen wollen. Das weltliche Gesetz bestimmt die Gesetze der Gültigkeit der Ehe und die Gründe, aus welchem eine Ehe getrennt werden kann. Das kanonische Recht ist dießfalls in keiner Beziehung weder für den Gesetzgeber, noch für den Richter, noch für die Parteien maßgebend.

Der Code Napoleon hat mit der größten Consequenz die Trennung des Staates von der Kirche in Ehefachen durchgeführt. Die Civilehe ist eine notwendige Folge dieser Trennung. Ohne Civilehe wären die katholischen Geistlichen in die Lage gekommen, Ehen einzsegnen zu müssen, die sie nach den Kirchengesetzen nicht als gültig anerkennen vermögen, und umgekehrt nach den Gesetzen des Staates Ehen als verboten und ungültig anzusehen, die nach dem kanonischen Rechte erlaubt und gültig sind. Auch das preussische Landrecht ist in seinen Satzungen über die Ehe ohne Rücksicht auf die betreffenden kirchlichen Bestimmungen zu Werke gegangen, ohne den Grundfasse der Trennung der Kirche und des Staates durchzuführen.

In Folge dessen können in Preußen nicht bloß katholische, sondern auch protestantische Geistliche in die Lage kommen, wider die Satzungen ihrer Kirche und wider ihr kirchliches Gewissen Ehen einzsegnen zu müssen.

Das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch betrachtet zwar auch die Ehegesetzgebung als eine Sache des Staates, allein es schließt sich quoad jus divinum vollständig den Grundfassen der betreffenden Kirchen an, und enthält deshalb besondere Bestimmungen bezüglich der Katholiken, der Protestanten und Juden. Die Härte, welche in den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches lag, daß ein Geistlicher gezwungen werden kann, eine Ehe einzsegnen, welche er nach den Gesetzen seiner Kirche für unerlaubt und ungültig ansehen muß, ist durch das neueste Gesetz dadurch beseitigt, daß ausnahmsweise die Civilehe gestattet wird.

Politische Uebersicht.

Wien, 15. Juli. Aus Pest meldet man folgendes Nähere über die Konferenzen mit dem Kriegsminister: Drei Tage dauerten die Bespre-

chungen des Wehrgeze-Ausschusses mit dem Herrn Kriegsminister, der von einem General und dem Oberstleutnant Horst begleitet, den Sitzungen bewohnte; Letzterer ließ mit seinen gebiegenen Jackenknöpfen, welchen er auch einen klaren, berechneten Ausdruck zu geben wußte, einen sehr angenehmen Eindruck zurück. Am Montag reisten die Herren, begleitet vom Ministerpräsidenten Grafen Andrássy, nach Wien, um in Betreff des vereinbarten Entwurfes die a. h. Willensmeinung einzuholen. Se. Majestät der Kaiser, welcher den ganzen Monat in Jsch zubringen wollte, kehrte deshalb nach Wien zurück, und aus demselben Grunde hat auch Freiherr v. Beust seine Vabereise nach Gastein aufgeschoben. Es scheint, daß die aufgetauchten Differenzen nicht unüberwindlich waren und die Mehrheit des Ausschusses zu der Einsicht gelangte, wie z. B. ungarische Artillerie-Regimenter, welche nie und zu keiner Zeit nach Nationalitäten gebildet wurden, einzuführen. Der Schriftführer des Ausschusses, Kerkapolyi, wird jedoch einige Mühe mit dem Protokolle haben, wenn dasselbe alle diversifizierenden Ansichten, auch jene der Minorität, aufzunehmen berufen wäre. Letztere wird vermutlich ein Minoritätsvotum abgeben und hierbei auch die zu der Delegation aufgetauchte Frage, daß die Ausgleichsgeze ausdrücklich keinen gemeinschaftlichen Kriegsminister erwähnen, nennendings auf's Tapet bringen. Da der ungarische Ministerpräsident bei seiner Abreise beharrt, den Wehrgezeentwurf noch vor der Vertagung durchzuführen, werden die Herren Volksvertreter auf eine solche wohl ganz und gar verzichten müssen. Von den jetzigen Debatten über die Stenographie kann man die Folgezeit auf die Dauer der Debatte über einen in alle Verhältnisse des Volkes so tief einschneidenden Gesetzentwurf füglich ziehen. Wenn erstere bis 25. Juli dauern, wird das Wehrgeze sechs Wochen in Anspruch nehmen, und es wird nicht nur die äußerste Linke Mann für Mann Recken halten, sondern auch die Linke-Mitte. Die Verathung über dieses Gesetz wird jedenfalls scharfe Gegenläge erzeugen. Die äußerste Linke rüftet sich zu diesem Kampfe; die mittlere Zwang erfolgte Abführung Böhmens in das Gefängniß hat dieselbe mehr denn je in Harnisch gebracht.

Der ungarische Handelsminister hat den Reichstags-Abgeordneten Baron Albert Banffy nach Wien geschickt, um an den vorläufigen Verhandlungen über die Mobilitäten der Uebernahme der arabischen Pferde-zucht-Anstalten aus dem Reffort des k. k. Kriegsministeriums theilzunehmen; in gleicher Weise wurde Dr. Wilhelm Jlamal, Leiter der Sektion für Thierärztswesen im Ministerium für Volkswirtschaft, in einer längeren Mission nach Siebenbürgen entsendet, um die an der moldauischen Grenze befindlichen Kontumaz-Anstalten, deren gründliche Reorganisation ein wichtiges Glied in der Kette der zu ergreifenden veterinär-polizeilichen Maßnahmen bildet, zu besichtigen und deren Uebernahme zu bewerkstelligen.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ beschäftigt sich mit der volgzogenen „Veröhnung zwischen Ungarn und Kroatien“ und meint, die zunehmenden Artikel der Wiener centralistischen Organe haben nur den Grund, den Gesetzen darzulegen, daß nach der Veröhnung Ungarns mit Kroatien ihre bisherige Opposition keinen Sinn mehr habe. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ sagt diezu:

„Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche die hartnäckige ezechische Opposition der allgemeinen Ausföhrung der neuen Institutionen in den Weg stellt, ist jene Hoffnung ebenso erklärlich, als deren Realisirung im Interesse des Kaiserstaats zu wünschen ist; aber man kann unmöglich übersehen, daß von ungarischer Seite den kroatischen Konfessionen gemacht worden sind, wie sie die Gesetzen von deutscher Seite nie erwarten dürfen. An eine freiwillige Annäherung der Gesetzen an die Verfassungspartei könnte hiernach nicht wohl zu rechnen sein; wohl könnte dieselbe aber unter dem Drucke der Isolirung stattfinden; in welche die Gesetzen nach dem Anschlusse Kroatiens an die neue Ordnung verlegt sind, wenn gleichzeitig von anderer Seite das Mögliche gethan wird, um den Gesetzen das Herausreten aus jener isolirten Stellung zu erleichtern.“

Fenilleton.

Eine wunderbare Kunst.

Eine brave Bäuerin in der Bretagne hatte viel von den Wundern der Photographie erzählt, welche die Menschen und Gegenstände, Gebäude und Denkmäler, Blumen und Bäume, die Meereswellen und Himmelserscheinungen getreulich wiederzugeben vermöge. Sie schien das lebhafteste Interesse an diesen Beschreibungen zu nehmen und erkundigte sich schließlich sehr nachdrücklich, wo sie wohl die besten Photographen finden könne.

— In Paris, war die Antwort, aber weshalb fragen Sie danach?
— Ich habe eine Idee, erwiderte die gute Frau, aber weiter sprach sie sich auf alle neugierigen Fragen nicht aus.

Eines schönen Morgens schürzte Frau Yolande ihr kleines Bündel, steckte ihre Sparfennige in die Tasche und schloß ihr Häuschen zu, worauf sie einer Nachbarin den Schlüssel desselben anvertraute, da sie eine Reise machen mußte.

Sie begab sich nach Paris, ohne Furcht vor den Gefahren der Hauptstadt; denn obgleich sie in ihrem scharlachrothen Rock, dem weißen, zierlich gefalteten Halstuche und der netten Gausche sehr gut ausfah, war Frau Yolande doch schon über die Vierzig hinaus und überdies von sehr entschlossenen Charakter. Ihr Mann, der vor langer Zeit schon gestorben war, hatte die Oberherrschafft seiner Gattin stets gebührend anerkannt und sich nie unterstanden, ihr in irgend einer Hinsicht zu widersprechen.

Sie schritt festen Fußes durch die Straßen der großen Stadt, ohne einen Blick nach rechts oder links zu werfen — was fragte sie nach allen Merkwürdigkeiten von Paris, hatte sie doch nur einen einzigen Gedanken, der alle anderen gar nicht aufkommen ließ. Nachdem sie ein Unterkommen in einem kleinen Wirthshause gesucht, erkundigte sie sich voll Eifer:

— Wer ist hier der beste Photograph?

Man nannte ihr verschiedene Namen, aber sie fragte auf's Neue, welcher unter diesen wohl die schönsten Kinderporträts anfertigen möge?

Als man ihr die Adresse desselben genannt, begab sie sich in aller Eile dorthin und redete den Photographen an:

— Ich habe gehört, daß Sie besonders schöne Kinderbilder machen sollen.

Freundlich antwortete der Künstler:

— Wenigstens gebe ich mir viele Mühe, die natürlichsten und anmuthigsten Stellungen der Kinderchen zu studiren und getreulich wiederzugeben, was bei dem wilden kleinen Völkchen nicht immer leicht ist. Wenn es mir gelingt, so kommt dieses daher, weil ich die lieben Geschöpfchen lieb habe, denn ich besitze deren selbst ein ganzes Häufchen, wie Sie gleich sehen werden, gute Frau!

Damit öffnete er die Thüre eines Nebenimmers und sechs Kinder im Alter von zwölf bis zu fünf Jahren strömten herein und umringten jubelnd den Vater.

— Sie begreifen es gewiß, daß es keine Schwierigkeiten hat, so lebhaft kleine Leutchen für eine Weile in eine unbeweglich ruhige Stellung zu bringen, aber es wird mir sicherlich gelingen, Ihrem Wunsch zu entsprechen. Sie wünschen also ein Kind photographirt zu haben? oder vielleicht gar mehrere?

— Ja, lieber Herr, ich möchte das Bild meines Kindes gemacht haben, aber der arme kleine Liebling wird es Ihnen nicht schwer machen, er wird weder ungerührt noch wild sein, das hat seinen guten Grund.

— Nun, und was für einen?

— Er ist todt! sagte Frau Yolande mit ernster Miene und halb-erschrockenem Schlußzügen.

Dieses ging dem Künstler zu Herzen, er schämte sich fast seines Egoismus, da er wohl fühlte, wie der Aublick seiner sechs blühenden Kinder den Schmerz der sterbenden Frau wachrufen müsse, deshalb schickte er die wilde Schaar schnell zur Thüre hinaus und jagte mit herzlicher Theilnahme zu der Bäuerin:

— Da das Kind, von dem Sie eben sprachen, gestorben ist, so

wünschen Sie also, daß ich den kleinen zum Himmel gerufenen Engel abnehmen soll, wie er in seinem weißen Bette mit dem stillen Gesichtchen daliegt, ein Crucifix in den Händen, von Blumen bedeckt? Ich mache nicht gern so traurige Bilder, aber um Ihnen gefällig zu sein, liebe Frau, will ich mit meinem Apparate so schnell als möglich in Ihre Wohnung kommen, geben Sie mir nur die Adresse ganz genau an.

Frau Yolande sah den Photographen eine Minute wie erstarrt an, zog dann ihr großes roth und blau gewürfeltes Taschentuch hervor, trocknete sich ein paar große Thränen ab und erwiderte hierauf:

— Sie brauchen sich nicht von hier weg zu bemühen, mein Kind ist schon seit zehn Jahren todt.

Der Künstler rief ganz verblüfft:

— Ja, wie soll ich Ihnen denn da ein Bild von ihm herstellen, wenn ich kein Modell, kein früheres Porträt und überhaupt gar keinen Anhalt habe?

— Gi was, antwortete die Bäuerin, da rüht man von allen Seiten die Photographie, welche die Wolken am Himmel, die Wellen des Meeres, die höchsten Thürme, die Blumen wiedergeben könne, und sie vermöchten mir nicht einmal einen Schatten von meinem Kinde abzubilden? Ob, dann ist auch nicht viel an der ganzen Kunst und man hat ihre Verdienste nur übertrieben! Und ich hatte so sicher darauf gerechnet, ein Bild von meinem kleinen Jacques zu bekommen, über dessen Verlust ich mich nie zufrieden geben kann!

Schweigend überlegte der Photograph. Hier galt es einen großen Schmerz zu trösten, eine wunderbare Erfindung zu vertheidigen und der Kunst, die er ansah, zu Ruhm und Lob zu verhelfen. Der Mann, welcher selbst so zärtlich an seinen Kindern hing, brachte es nicht über's Herz, die betribe Mutter mit dieser drückenden Enttäuschung heimzuführen.

— Beruhigen Sie sich, liebe Frau, sprach er, es ist nichts in der Welt unmöglich.

— So könnten Sie mir also doch am Ende ein Bild von meinem

ung.
abrif von
ERTH,
113.
Räntnerringes,
eten, Favoriten-
spießt ihr reich.
von 1 fl. auf.
ation elegant, feil,
wo fr. an.
der Tuatrat-Ge
mit Kandilaten, fo
une Salons zu fl. 3,
wärts.
er äußert stielich, von
ellan- und Me-
Vreile herabge-
3-12
r. 15.
zar“
r. 15,
temberg,
ennung, em-
fichen
aufwärts,
h. 50 anfm.
garantirt.)
ol hier als
Einrich-
Preis-
ts über-
fischer.
r. 15.
mpagnie im
ß. Die enormen
n Reinenweben,
Freißen. Die so
jowohl Privatent
nnen dürfte.
ommen und das
nt-Weben, jedes
24, 28, 30 bis
fiden zu 24 Ellen,
mwand, 1/2, Wie-
ber fl. 2, 3, 3.50
gegeben.
er für Herren und
a baltem Dageud
erfeinfacher Battist
n Falten, à 80 fr.,
äge, neueste Des-
t. Atlas-Damast
Sbirtings und
at, pr. Elle 25,
onarchie. Ver-
tliche Battistfächer
uben 11,
11-12
erfess-Concorte und Gropesce werden auf
Berlangen gratis und portofrei versendet.
en
rrisch
men.
Infe-
stränge,
entliche
en der
Pri-

Die Rathgeber und der gegenwärtige Rechtsanwalt haben sich dahin verhalten lassen, daß nur der Doktor Herr Joseph Kott so einen Proceß hätte durchführen und gewinnen können.

Da der, von der ganzen Bürgerschaft Hermannstadt und Umgebung verehrt und hochgeschätzte Doktor Herr Joseph Kott nicht mehr in Hermannstadt lebt; so gibt sich die löbl. Kommunität der guten Hoffnung so sicher hin, und erwartet daß zu ihren Gunsten der Proceß entschieden werde.

Indem alle angelegentlichsten Aufforderungen zur Bezahlung, und Verfolgung eines gerechtfertigten Vergleiches von Seite der ehrlichen Schneiderei vergebens waren. Und

Da nicht nur jeder einzelne, sondern eine Körperschaft um so mehr bestraft ist, ihren Grund und Boden so wie ihr Eigenthum, zu wahren und zu beschützen, so erlaubt man sich mit ungebührlichen Worten als Stänkerwuth und weiß Gott was alles den Bevollmächtigten in dem Zeitungsblatt „Siebenb. Boten“ Nr. 166 zu verdächtigen und anderer Kapalien noch, ja sogar mit anhängig gemachten strafgerichtlichen Proceßen, von allem dem wir gar nichts wissen.

Ich rufe demjenigen, der vielleicht die strafgerichtliche Anzeige erstattet hat, viel Glück zu, und zwar mit dem Bemerkten, daß in jedem konstitutionellen Staate, jedem ohne Unterschied der Religion das Klagerrecht offen steht, und rufe demjenigen abermal zu, Bange machen gilt heute zu Tage nicht.

Der Ithurbum-Proceß wird durch solche Androhungen nicht eine Sekunde gehemmt, und auf derlei Zeitungs-Androhungen wird mit gebührender Verachtung keine Notiz genommen.

Die abgegebene Erklärung nicht Bescheid des Herrn Karl Binder in der „Herm. Ztg. v. m. d. Siebenb. Boten“ Nr. 161 gibt jedem rechtsdenkenden Menschen hinreichenden Aufschluß, daß man das eigentlich zur Sache Gehörnde mit tiefem Schweigen in der am 13. d. M. abgehaltenen Kommunitätsversammlung übergegangen; wie heißt man das? Stillschweigen; ganz richtig Stillschweigen; Nein. — Dies heißt mehr wie Stillschweigen. — Ich überlasse das weitere den weiten 120 Mitgliedern der hiesigen löbl. Kommunität; welche berufen sind, für das allgemeine Wohl der Gesamtbürgerschaft zu wirken, mit Ernst und Leib und Seele einzustehen, und gegen alle Eingriffe in das fremde Eigenthum sub titulo Commune manhaft und entschlossen entgegen zu treten.

Wenn Bürger, gegen Bürger einer Nation und einer Konfession in einer Stadt im Rechtswege zur richtigen Auffassung solcher Uebelstände gebracht werden sollten und sich auf den besten Arzt, wie bei einem Kranken fügt, so muß wirklich ein anderer Experte erfinden werden; damit das Stadtsäckel nicht immer zu Gerichtsosten verurtheilt werde, wie letzthin wieder der Fall es war mit einem hiesigen im guten Rufe stehenden Magistratssekretär, Herrn Rosenthal.

Es wäre angezeigt, den Rechtsanwalt für jeden Proceß, den er übernimmt und der Kommunität dazu anrathet, für den Verlust verantwortlich zu machen. — Denn auf Kosten eines Stadtsäckels ist es leicht Proceß zu führen.

Joseph Frank, Hausbesitzer.

Handel und Verkehr.

Mediasch, 17. Juli. Unsere Weinexportgesellschaft hat eine sehr gute Idee gehabt und auch bereits ausgeführt. Sie sendete eine bedeutende Menge Wein nach Wien zum dritten deutschen Bundesfeste. Es ist kein Zweifel, daß unser Wein den deutschen Schützen munden wird. Wir wünschen recht lebhaft, daß die Hoffnungen, die an die Sendung geknüpft werden, sich verwirklichen und es der Gesellschaft gelingt, sich eine lobende Absatzquelle für unseren trefflichen Wein zu eröffnen.

Das Handelsministerium hat um die in der Postverwalt. ung häufiger vorkommenden Mißbräuche hintanzubringen und eine schnelle und gerechte Untersuchung der hierüber erhobenen Beschwerden zu ermöglichen, im Interesse des korrespondirenden Publikums an sämtliche Postämter folgende Weisung ergehen lassen:

Wegen Erziehung derjenigen Beschwerden, welche über die in der Postverwaltung vorkommenden Mißbräuche und Mängel erhoben werden, sind die Postdirektionen beauftragt worden, mit den sogenannten Beschwerdebüchern, die bis jetzt bloß bei den Poststationen aufgaben, von nun an jedes Postamt zu versehen. Die k. ung. Postämter werden unter Verantwortung streng angewiesen, diese Beschwerdebücher an einem dem Publikum zugänglichen Ort zu freier Benützung auflegen zu lassen und jeden Beschwerdeführer zu verhalten, die in's Buch eingetragene Klage mit Angabe seines Namens und Standes leserlich zu unterschreiben. Dieses Beschwerdebuch ist nach Eintragung einer jeden Klage, bei einer widrigenfalls zu leistenden Geldstrafe von 5 fl., mit der nächst abgehenden Post der vorgezeichneten Postdirektion zu übersenden, welche dasselbe nach schleuniger Erledigung der Angelegenheit dem Postamt zurückschickt. Für die Zeit, bis das Beschwerdebuch von der Postdirektion zurückgelangt, geschieht die Eintragung der Klagen in ein Anstaltsbuch, welches ebenfalls der Postdirektion zu unterbreiten ist. Die Postbeamten werden zu gleicher Zeit angewiesen, Orts- und Datumstempel, welcher zur Kontrolle des regelmäßigen Abgehens und Anlangens der Briefe dienen soll, leserlich aufzubringen. Davüber Handeltube werden von Fall zu Fall mit einer Geldstrafe von 10 fr. belegt.

(Eisenbahnbauten in der Moldau und Walachei.) Die Konzeßion für Eisenbahnbauten in der Moldau und Walachei ist bekanntlich an die Unternehmung von Dierheim und Dr. Stroußberg ertheilt und unter dem 9. Juni auch von der Kammer beider Länder genehmigt worden. Nach detaillirten Mittheilungen, gestaltet sich die Eisenbahnlinie, welche darnach in der Moldau und Walachei entworfen soll, wie eine langgestreckte Schienenstraße, die bei Suczawa an der Grenze der Bukowina und der Moldau als Fortsetzung der großen Route Breslau, Krakau, Lemberg, Czernowitz, Suczawa beginnt, und von dort die Moldau und Walachei etwa in der Mitte durchschneidend und einige Filialbahnen entsendend, über Jassy, Galacz und Bukarest nach Turu-Severin an der Donau führt, dem Grenzpunkt zwischen Ungarn und der Walachei, von wo aus einer der beiden Endpunkte der österreichisch-französischen Staatsbahn Bassialch und Steierdorf durch einen Bau von wenigen Meilen erreicht werden kann, so daß sich hier die Verbindung der moldau-walachischen Bahnen mit Pest und Wien ergibt. Die Gesamtlänge dieses neu konzeßionirten Bahnnetzes ist 1067 Kilom. — 144, deutsche Meilen, davon fallen auf die Walachei 712 Kilom. = 96, Meilen und auf die Moldau 355 Kilom. = 47, Meilen. Genau bezeichnet, umfassen die ertheilten Konzeßionen: a) die Linie von Suczawa über Roman nach Jassy mit einer Filialbahn nach Botofschau; b) die Linien von Roman nach Galacz, Braila, Buzeo, Plojesch und Bukarest; c) von Bukarest über Pitest und Craiova nach Turu-Severin und d) eine Filialbahn von Buzeo nach Fokschan. Von diesen Linien ist an den Unternehmern von Offenheim nur die ad a erwähnte, die direkte Fortsetzung der Bahn Lemberg-Czernowitz-Suczawa verbindende Route übertragen; für die anderen Linien ist dem Dr. Stroußberg die Konzeßion ertheilt. Für sämtliche Linien aber wurde eine Staatsgarantie von 7 1/2 Prozent des auf 2,800,000 Francs per Kilometer normirten Anlagekapitals ertheilt; rechnet man 7 1/2 Prozent = 1 deutsche Meile (genau 7,408 = 1), so ergibt sich ein mit 7 1/2 Prozent garantirtes Anlagekapital von durchschnittlich 840,000 fl. die deutsche Meile.

Locales.

Hermannstadt 18. Juli. Die Mitglieder des Kronstädter Schützenvereines, welche sich nach Wien begeben, treffen kreuzt heute Abends hier ein; sie begeben sich morgen früh nach Broos, woselbst sie die Ankunft der Hermannstädter Schützen erwarten. Wie es heißt, wird den Kronstädter Schützen der hiesige Verein mit der hiesigen Kapelle entgegenziehen. Die Zahl der Hermannstädter Schützen, welche sich nach Wien begeben, ist bereits auf 21 gestiegen.

Dieser Tage traf die erste Sendung Hinterladen für die Garnison hier ein, betragend 600 Stück. Es dürfte noch eine geraume Zeit dauern, bis die ganze Garnison mit diesen Schnellbüchern versehen ist; wenn es wahr ist, was man sich in Wien ins Ohr raunt, daß bis Ende des Jahres nicht einmal 100,000 Stück — trotz allen Anstrengungen vollendet werden können.

Du Barry's heilbringende Revalesciere. — Das Gland, die Tauschwaren die entlosten Ausgaben für wirkungsloses Medizinieren sind glücklich durch den Gebrauch der Revalesciere du Barry's beseitigt. Insüßwo wird Niemand mehr die heilbringende Wirkung von Du Barry's Revalesciere bezweifeln, seit wir den tausenden von Lobprüchen von Aerzten und Laien heute die dankbare Segnung und die glückliche Kur seiner Heiligkeit des Papstes bezeugen können, nach zwanzigjähriger fruchtbarer Medicin. Rom, den 21. Juli 1866. Die Gesundheit des Papstes ist ausgezeichnet, besonders seitdem er sich aller Arzneien, womit man ihn zu heilen behauptete, enthält und von der vortrefflichen Revalesciere du Barry, welche er staunend günstig auf ihn gewirkt, fast ausschließlich Gebrauch macht. — Man versichert, daß Seine Heiligkeit bei jeder Mahlzeit einen Teller voll davon genießt, und die Wohlthaten derselben nicht genug zu preisen vermag. (Correspondenz aus der Gazette du Midi.) Bei zahlreichen Beispielen war das Leben von jeder langer Dauer genesen, von drei bis zu sechzig Jahren hinaus und unter die bevorzugtesten derselben gehören: Unverdaulichkeit, Verstopfung, gestörte Funktionen, Verhärtungen, schmerzliche Stühle, Krämpfe, Spasmen, Ohnmacht, Schwellen, Diarrhoe, Weichheit der Nerven, Affectionen der Leber, Galle und Nieren, Blähungen, Herzschlopfen, nervöse Kopfschmerzen, Taubheit, Klingeln im Kopf und Ohren, Schwindel, Schmerzen zwischen den Schultern und in fast allen Theilen des Körpers, chronische Entzündungen und Magenaffectionen, Ausschläge auf der Haut, Fieber, Stropheln, Armut an Blut, Lungen- und Brustschmerzen, Wasserlächt, Gicht, Influxion, Grippe, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Niedrigschlagenheit, Speiten, allgemeine Schwäche, Husten, Asthma, Spannen der Brust, Pleuritis, Nerven, Schlaflosigkeit, Abneigung gegen Gesellschaft, Unfähigkeit zum Studiren, Depressionen, Gedächtnisschwäche, Aufsteigen des Blutes zum Kopfe, Erstickung, Melancholie, grundlose Furcht, Unentschlossenheit, Mühseligkeit, u. s. w. — 65/60 Centesime, worunter eines St. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Plasow, der Marggräfin de Bragan, der Gräfin Cailleffant, der Doctoren Wargier, Stein, Angelstein, Thorland, Ure, Harvee, u. s. w., wovon Copie gratis und portofrei auf Verlangen.

Dieses Krautweil ist durch alle Apotheken zu beziehen oder gegen Postbrief durch Du Barry & Co., Wien, Freyung 6. In Prag bei J. F. H. R. u. in Pest J. v. Zörstl — Preise: 1/2 Pfund fl. 1.50. — 1 Pfund fl. 2.50. — 2 Pfund fl. 4.75. — 5 Pfund fl. 10. — 12 Pfund fl. 20 und 24 Pfund fl. 37.50. — Auch Du Barry's Revalesciere-Chocolade-Pulver für Brust-, Magen- und Nervenkräfte: In Packen von 12 Tassen fl. 1.50; 24 Tassen fl. 2.50; 48 Tassen fl. 4.75 288 Tassen fl. 20; 576 Tassen fl. 37.50; d. h. ungezährt 6 fr. per Tasse. Enthält: zehn Mal mehr Nährstoff als Fleisch und als gewöhnliche Chocolate.

Pasta Pompadour, unter den vielen Mitteln die als Schönheitsmittel ausgeboten werden, ist untrüglich die „Pasta Pompadour“ das Beste. Nur leider wird diese Pasta sehr gefälscht, um aber dem vorzuziehen, wolle man bei Ankauf der Pasta sich direkt nach Wien zur Erzeugerin Elisabethine Rix wenden, denn diese Dame ist die einzige Erzeugerin auf der Welt, die die weltberühmte Pasta Pompadour macht.

(Volksgarten.) Heute (Samstag) findet das bereits angekündigte Moustr-Concert statt.

Telegr. Wiener Cours vom 17. Juli 1868.

Table with 3 columns: Item, Price, Item. Includes Metalliques, Creditation, etc.

Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen vom 14. Juli.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes Gold, Baare, Siebenb. Eisenbahn-Actien, etc.

Mits- und Intelligenzblatt.

Erledigung. Concurs. Am ev. Gymnasium und den damit verbundenen Lehranstalten zu Schäßburg ist die Lehrerstelle für ungarische Sprache mit 10-12 wöchentlichen Lehrlöhnen und dem Gehalte von 200 fl. ö. W. zu besetzen. Meldungsstermin bis 2. August l. J. Schäßburg, am 12. Juli 1868. Das evangelische Presbyterium A. B.

Fremden-Kiste. Angelommen am 18. Juli. Nömischer Kaiser. Missig Zandón, Kaufmannsgattin, von Klausenburg; Peter; Jeltó, Theolog; Johann Stritziani, Kaufmann; Keszintars, von U. Engel; Adolf Schön, Fabricant, von Berlin; G. Katony, Advocat, von Bistretza; N. Stoppel, Privatier, von Nemzseid. Mediascher Hof. Dr. Fr. Gärtner, Ocular, von Wien; Carl Brandisch, ev. Prediger, von Großschott; Michael G. Schüller, ev. Stadtpfarrer, von Schäßburg.

Eine elegante Kalesche sammt Pferde täglich zu vergeben, Selttauerstraße Nr. 145.

Caffé, ausgezeichnete feine Gattung, zu 84 fr. ein Pfund, in größtem Quantum billiger, ist zu bekommen bei J. Ferdinand Dinges, Bürgergasse Nr. 862, Saggasse Nr. 932 „Zum weißen Stern“ in Hermannstadt.

Hartmann's Insecten-Vertilgungs-Tinctur für Oesterreich und Frankreich durch Privilegium geschützt. hat sich bisher als unübertroffen, ja selbst als unerreicht bewährt, sowohl gegenüber dem Insectenpulver, als auch gegenüber allen in dieses Fach einschlägigen Nachahmungen, welche es bisher meist nur in der äußeren Form dahin gebracht haben, sich unserm Erzeugnisse zu nähern. Nur solche Flaschen sind echt, die obige Signette und unseren Namen im Glase eingedrückt enthalten. Zu haben in unserem Haupt-Depot in Wien: Hartmann & Mittler, Stadt, Baderstraße Nr. 3. 5-12 Ferner bei den Herren Michael Zill in Hermannstadt und Ferd. Jekelius in Kronstadt.

Wichtig für Hausfrauen. Die k. k. privileg. Wäsch- u. Auswind-Waschine. Sie liefert bei bedeutender Ersparniß an Zeit und Material mit größter Schonung reine Wäsche, wie es die Hand nicht zu leisten im Stande ist. Ein einziges Dienstmädchen genügt, um die Wäsche in einer mittleren Haushaltung binnen wenigen Stunden vollkommen rein herzustellen. Preis der Waschmaschine 20 fl., mit Auswindmaschine 30-35 fl., mit größerer Auswindmaschine 40 fl. Große, neu verbesserte Waschmaschinen mit Schwungrad von 45 bis 50 fl. Versendungen per Nachnahme werden prompt effectuirt. Daniel Schmidt, Wien, Sumpendorfer, Mollartgasse 44.

Die 22. Verlosung der sehr beliebten 1864er Staats-Lose findet schon am 1. September statt. Haupttreffer: fl. 250,000, 50,000, 25,000 u. s. w. Der kleinste Treffer ist 3 fl. 155 und steigt binnen wenigen Jahren bis 200 fl. Ich verkaufe diese Lose sowohl zum Tagescours als auch auf Raten: A) in Raten à fl. 10 monatlich zu fl. 102, Stempel ein- für allemal 99 fr.; B) in Raten à fl. 5 monatlich zu fl. 112, Stempel ein- für allemal 99 fr.; C) in Raten à fl. 10 vierteljährlich zu fl. 123, Stempel ein- für allemal 99 fr. Credit-Lose: A) in Raten à fl. 10 monatlich zu fl. 155, Stempel ein- für allemal 1 fl. 30 fr.; B) in Raten à fl. 5 monatlich zu fl. 174, Stempel ein- für allemal 1 fl. 30 fr.; C) in Raten à fl. 10 vierteljährlich zu fl. 195, Stempel ein- für allemal 1 fl. 30 fr. Spielgesellschaften: Auf alle Gattungen in- und ausländischer Lose sind Antheilscheine von 2 fl. 3-10 bei mir zu haben. Der Ertrag der ersten Rate sichert den ganzen Treffer. Auch kaufe und verkaufe ich alle Gattungen Staats- und Industrie-Papiere zum Tagescours. Börsengeschäfte gegen kleine Einlage unter sehr billigen Bedingungen, wofür ich Alles in Allem nur 2 fl. 2 für 2 fl. 25 fl. 5000 nominal berechn. 1864er Promessen zur Ziehung am 1. September 1868 à fl. 2, 2 und 50 fr. Stempel, sowie Promessen zu allen Ziehungen sind bei mir zu haben. A. Petschek, Wien, Wechsel-Comptoir, Strauchgasse Nr. 3, der Börse gegenüber! 7-12 Aufträge aus der Provinz werden prompt effectuirt.

Condensirte Milch (welche sich jahrelang aufbewahren läßt, ohne von ihrer Güte zu verlieren), von der Deutsch-Schweizerischen Milch-Extract-Gesellschaft in Kempton und Devey für Armeen Schiffverproviantung und als reines Product für Hospitäler, Hotels, Cafés, Conditoreien u. s. w. sowie als Nahrungsmittel für Kinder sich eignet, und hierzu besonders empfohlen durch die Herren Professoren Baron Liebig in München, Prof. Jaquemin in Straßburg, Prof. Dr. Werner in Breslau, Prof. Eichhorn in Berlin und Prof. Dr. Bock in Leipzig (siehe Gartenlaube 1868 Nr. 12) auch für Brust- und Lungenkranke zu beziehen durch V. Braff & P. Eckert in Wien. General-Repräsentanten obiger Gesellschaft für Europa, Wratzerstraße Nr. 14. NB. Es werden überall Depôts auf feste Rechnung abgegeben. Briefe franco erbeten. 10-30

Die Meerschaum-Waaren-Fabriks-Niederlage von K. Kober in Wien, Säurterstraße 34. empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von echten Meerschaum-Tabakpfeifen, mit Chinasilber beschlagen, von fl. 1 bis fl. 8; die mit edlem Silber beschlagen von fl. 5 bis fl. 95; edle Meerschaum-Tabakpfeifen mit Messing- oder Silberbeschlag von 10 fr. bis fl. 1; die edle Meerschaum-Tabakpfeifen mit feiner Silberbeschlag, im Glatz, mit Eisenbeschlag und Steinbeschlag in allen Formen von fl. 1.50 bis fl. 12. Fachwerk mit halber und echt türkeischer Weichselröhren und Bernsteinröhren oder Ratten von fl. 1 bis fl. 60. Rauch-Gut mit Eisen, Weichselröhren, Zigarrenpfeifen und Seiten-Tabakpfeifen und auch reiner ausgehakt von fl. 1.50 bis fl. 25. Tabakpfeifen mit dem gemalten Posttraut von Beck, sein in Emailfarbe ausgehakt, welches sich auch erhält, wenn die Pfeife angebrannt ist, ungarische Nationalpfeifen, der Stück fl. 2.50. Alpacca-Tabakpfeifen mit Meerschaum-Futteral fl. 1.50. Aufträge aus den Provinzen werden gegen Postnachnahme prompt effectuirt. Preis-Courante und Zeichnungen gratis franco eingepflegt. 7-12 Siehe eine Beilage.

Arjegyzék A Vajda-Hunyad a gyári helyek

Table with multiple columns: Arjegyzék, A vasrudak és párszáma, Keréktalp, Rács, Kerékagy, etc. Includes various industrial and agricultural listings.

Rundmachungen.

Árjegyzék (Preistarif) 1868-ki Juliushó 1-én kezdve.

A Vajda-Hunyadi nyers-, öntött-, hengerelt-, kovácsolt-vasról és aczélról a gyári helyeken, készpénz fizetés mellett, minden kötelezettség nélkül.

Table with columns: A vasrudak és pántok száma (Anzahl der Stäbe), Keréktalp (Radreif-), Közönséges Rács (Gitter-), Kerékagy (Speichring-), és gömbölyű vas (Rundeisen), Eladási ár o. é. (Verkaufs-Preis in ö. W.), fenn-álló ár, ujonan határozott ár.

I. A Kudsiri m. k. Vasműhivatalnál (Postaállomás Siboth).

Table listing various iron products like Hengerelt pántvas (gewalztes Schien-Eisen), Igazitott hordó-abroncsvas (Fassreifen), Kötetlen vaspántok, Bányasin (Grubenrails), Durva vas (Grob- oder Zageleisen), and Selejtes hulladék vas.

II. A Sebehelyi m. k. vasműhivatalnál (Szászváros mellett).

Table listing products like Kovácsolt vas (geschmiedetes Eisen), Hengerelt vas (Gewalztes Eisen), Vaslemez (Schwarzbleche), and Zárlemez (Schlossblech).

III. A Govásdiai m. k. vasműhivatalnál (Vajda-Hunyad mellett).

Table listing products like Nyersvas (Roheisen), Kovácsolt vas (geschmiedetes Eisen), and various types of iron sheets and pipes.

Table with columns: A vasrudak és pántok száma (Anzahl der Stäbe), Keréktalp (Radreif-), Közönséges Rács (Gitter-), Kerékagy (Speichring-), és gömbölyű vas (Rundeisen), Eladási ár o. é. (Verkaufs-Preis in ö. W.), fenn-álló ár, ujonan határozott ár, Tárty (Gegenstand), and various product descriptions like Kész szántóvas, Kötött aczél, etc.

Megjegyzés. A 7-9 láb hosszú vaspántok egy árfokozattal; a 10-12 láb hosszúak pedig két árfokozattal drágábbak. — A kapák és árok kőszűrője mázsánként 1 forinttal számítottok.

Table titled 'Árengedmények (Preisnachlässe)' showing discounts for bulk purchases of iron, with columns for quantity and discount percentage.

3. 2927-civ. 1868. 1-3. Vom Hermannstädter Magistrat als Gericht wird hiermit kundgemacht, daß Herr Gustav Heinrich...

Pferde-Ankauf. 12-14 Stück gute starke Zupferde, 15 Faust hoch, auch etwas kleiner, wenn solche tüchtig leistungsfähig sind...

Advertisement for 'WILHELMINE RIX' featuring a portrait of a woman and text describing the benefits of her medicine for various ailments.

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements, including 'für die Garnison', 'Milk', and 'Die Schaum...'.

